



Vorlage Nr.: V1928/17  
Datum: 19. September 2017

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: Der Oberbürgermeister**

### Gegenstand:

Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

### Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	18.512.000 Euro
	mit Aufwendungen von	30.267.000 Euro
	und einem Verlust von	11.755.000 Euro

im Liquiditätsplan	mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	-3.762.000 Euro
--------------------	---	-----------------

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 Euro
---	--	--------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
2018 für 2019 von

0 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung  
von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den  
Eigenbetrieb Sportstätten Dresden festgesetzt auf

3.000.000 Euro.

2. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) stimmt einer Umgliederung investiver Mittel aus dem Beschluss V0357/15, Anlage 2 wie folgt zu:

Die finanziellen Mittel für die Sportanlage Eisenberger Straße zum Neubau einer Flutlichtanlage in Höhe von 90.000 Euro und zur grundhaften Erneuerung des Daches Funktionsgebäude in Höhe von 80.000 Euro werden zur Deckung von Mehrbedarfen in laufenden Baumaßnahmen lt. Investitionsplan 2017 umgegliedert. Eine Verwendung der finanziellen Mittel erfolgt in Höhe von 70.000 Euro zur Teilfinanzierung erhöhter Planungskosten bei der Investitionsmaßnahme Sportanlage Eibenstocker Straße - Neubau Gebäude sowie in Höhe von 100.000 Euro zur Deckung von Mehrbedarfen bei den Baumaßnahmen auf der Sportanlage Stuttgarter Straße.

3. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) stimmt einer Umgliederung investiver Mittel aus dem Beschluss V2515/13, Anlage 1 wie folgt zu:

Die finanziellen Mittel für die Sportanlage Ostra Rollkunstlaufbahn - Dacherneuerung (anteilig) in Höhe von 100.000 Euro werden zur Deckung von Mehraufwendungen in die Baumaßnahme Sportanlage Pillnitzer Hockeyverein , Bergweg 8 - Ersatzneubau Funktionsgebäude umgegliedert.

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) stimmt einer Verwendung der mit Beschluss V1334/16 zum Doppelhaushalt 2017/2018 zusätzlich bereitgestellten Mittel für 2017 in Höhe von 2.600.000 Euro und für 2018 in Höhe von 2.000.000 Euro gemäß Anlage 2 zu. Die Einordnung der zusätzlichen finanziellen Mittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes entsprechend Anlage 2 wurde bereits vorgenommen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2515/13

V0357/15

V1334/16

**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:** Keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:** Keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Nach § 16 Abs. 1 SächsEigBVO haben die Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Die Wirtschaftsplanung der Eigenbetriebe ist in sinngemäßer Anwendung des § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten von Jahren, in denen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§§ 81, 82 SächsGemO). Gleiches gilt für den Höchstbetrag der Kassenkredite, sofern er ein Fünftel der im Erfolgsplan veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt (§ 84 Abs. 3 SächsGemO). Der vorliegende Wirtschaftsplan 2018 der Eigenbetriebe Sportstätten Dresden enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**Zu Beschlusspunkt 2:****Sportanlage Eisenberger Straße - Neubau Flutlichtanlage -90.000 Euro**

Der Neubau der Flutlichtanlage ist nach ersten Voruntersuchungen verbunden mit einer weitgehenden Neuordnung der Sportflächen auf der Sportanlage. Diese wird mit einer Nutzerbedarfsanalyse und Grundlagenermittlung eben erst vorbereitet. Derzeit ist es somit noch nicht möglich, die Realisierung der Flutlichtanlage kurzfristig einzuordnen.

**Sportanlage Eisenberger Straße - grundhafte Erneuerung Dach -80.000 Euro**

Die grundhafte Erneuerung des Daches des Funktionsgebäudes auf dieser Sportanlage konnte ohne Verwendung der zusätzlichen Mittel umgesetzt werden. Sowohl durch innovative technische Lösungen, Vergabegewinn sowie einer deutlich besseren Bausubstanz, als zu erwarten war, konnte eine Einsparung in dieser Höhe zum ursprünglichen Gesamtbudget in Höhe von 132.000 Euro realisiert werden.

**Sportanlage Eibenstocker Straße - Neubau Gebäude 70.000 Euro**

Die zusätzlichen Mittel werden für erhöhte Aufwendungen, welche im Rahmen des Planungsverfahrens notwendig wurden, verwendet. Auflagen im Baugenehmigungsprozess erforderten Änderungen im Entwurf zum Funktionsgebäude und verursachten damit erhöhte Planungs- und Realisierungskosten.

**Sportanlage Stuttgarter Straße - Ersatzneubau und Kunstrasenplatz 100.000 Euro**

Zur Deckung erforderlicher Mehraufwendungen zur Sanierung des Kunstrasenplatzes mussten finanzielle Mittel aus dem Gesamtbudget für die Baumaßnahme Ersatzneubau Funktionsgebäude Sportanlage Stuttgarter Straße herangezogen werden. Mit Hilfe dieser Umgliederung erfolgt ein Ausgleich der geplanten Investitionsmittel für den geplanten Ersatzneubau entsprechend der ursprünglichen Planung. Die Realisierung des Ersatzneubaus beginnt frühestens 2018.

zu Beschlusspunkt 3:**Sportanlage Ostra Rollkunstlaufbahn - Dach****-100.000 Euro**

Der für eine ursprünglich angedachte Überdachung der Außensportanlage Rollkunstlaufbahn vorgesehene Teilbetrag wird mittelfristig nicht realisiert. Derzeit wird von einer planerischen Untersetzung abgesehen, da mittlerweile für den Rollkunstlauf gute Kompensationsmaßnahmen für Training und Wettkampf in Sporthallen geschaffen wurden.

**Sportanlage Bergweg 8 Pillnitzer Hockeyverein - Ersatzneubau Funktionsgebäude****100.000 Euro**

Die notwendigen Mehraufwendungen resultieren aus Auflagen im Baugenehmigungsprozess auf Grund der stadtplanerischen Lage im Außenbereich sowie seitens der Umwelt (Artenschutz, Versiegelung, Hochwasser) und verursachten mit der Änderung des Entwurfs erhöhte Planungs- und Realisierungskosten.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1      Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden
- Anlage 2      Verwendung zusätzliche Mittel 2017/2018

Dirk Hilbert